

## HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2012

Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen

Berichtsantrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Transplantationsbeauftragte in Hessen

Die Gemeinschaftsaufgabe Organspende ist Aufgabe aller Krankenhäuser in Hessen. Im hessischen Ausführungsgesetz zum Organspendegesetz ist deshalb unter anderem festgelegt, dass alle Krankenhäuser einen Transplantationsbeauftragten benennen müssen. Dieser soll im Krankenhaus für die Organspende werben und sicherstellen, dass alle Pflichten nach dem Transplantationsgesetz sowie nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz erfüllt werden.

Die Landesregierung wird daher ersucht, dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Lage der Bestellung von Transplantationsbeauftragten zu berichten und dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- 1. In welchen hessischen Krankenhäusern ist ein Arzt als Transplantationsbeauftragter berufen?
- 2. In welchen hessischen Krankenhäusern ist ein Fachkrankenpfleger als Transplantationsbeauftragter berufen?
- 3. In welchen hessischen Krankenhäusern ist ein Mitarbeiter der Verwaltung als Transplantationsbeauftragter berufen?
- 4. In welchen hessischen Krankenhäusern ist ein Mitglied der Geschäftsleitung als Transplantationsbeauftragter berufen?
- 5. Welche hessischen Krankenhäuser verfügen über keinen Transplantationsbeauftragten?
- 6. Wie oft haben die Transplantationsbeauftragten jeweils für jedes Krankenhaus einzeln in den letzten drei Jahren an Fortbildungen für Transplantationsbeauftragte teilgenommen?
- 7. Wie viele potenzielle Organspender wurden entsprechend der Meldepflicht nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz in den letzten drei Jahren aus den hessischen Krankenhäusern, bitte jeweils einzeln, gemeldet?
- 8. Bei wie vielen potenziellen Organspendern kam es in den letzten drei Jahren jeweils tatsächlich zu einer Organentnahme (bitte einzeln für jedes hessische Krankenhaus aufführen)?
- 9. Welche Krankenhäuser sind ihrer gesetzlichen Meldepflicht potenzieller Organspender nicht nachgekommen?
- 10. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Berufung von Transplantationsbeauftragten bzw. ihrer Qualifikation und Fortbildung und der Frequenz der Meldungen nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz bzw. den tatsächlich durchgeführten Organentnahmen?

11. Sieht die Landesregierung in dieser Frage Handlungsbedarf?

Wiesbaden, 28. August 2012

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Dr. Spies Decker Merz Müller (Schwalmstadt) Roth